



**Beschlussmappe
der
75. Landesdelegiertenversammlung**

11.-12. Juni 2022

Herausgeber:

Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) in Bayern e.V.
Mies-van-der-Rohe-Str. 1
80807 München

Telefon: +49 (89) 1243 – 280

Fax: +49 (89) 1243 - 269

E-Mail: info@rcds-bayern.de

www.rcds-bayern.de

Banzer Grundsatzerklärung für ideologiefreie Hochschulen

Der RCDS in Bayern e.V. postuliert die nachstehende Grundsatzerklärung und erhebt die ideologiefreie Hochschule zum Topos seines Wirkens an den Universitäten in Bayern.

Banzer Grundsatzerklärung für ideologiefreie Hochschulen

Gefahr droht einer unabhängigen Wissenschaft, einer freien Forschung und Lehre. Ein Gespenst geht um in Bayern und es sucht die Hochschulen und Universitäten heim. Von verschiedenen Seiten in unterschiedlichen Richtungen und Intensitäten werden sowohl der Lehrbetrieb als auch die Freiheit in der Forschung in Bayern bedroht. Die Universität als Hort gelebter Toleranz, als lebendiges Forum des Austauschs von Meinungen, Auffassungen, Standpunkten, sowohl wissenschaftlicher als auch politischer Natur, ist in Gefahr. Die Freiheit der Meinungsäußerung und des Austausches unter gegenseitiger Toleranz und gegenseitigem Respekt wird immer wieder aufs Neue gefährdet von all jenen, die weder Meinungsfreiheit noch deren Ausdruck verstehen, sondern im Sinne einer falsch verstandenen Toleranz, die sich allein auf ihre Meinung beschränkt, andere Meinungen, aus Toleranz heraus abgeleitet intolerant ablehnen und versuchen deren Ausdruck und Verbreitung zu verhindern.

Der Wert der Meinungsfreiheit zeigt sich jedoch am Umgang mit den Meinungen einer Minderheit, nicht an der Meinung der Mehrheit. Sollte dieser freie Raum des Austauschs und der Diskussion verschwinden, so bleibt letztlich nur ein bestimmter Strang von Meinungen übrig, die unter den gegebenen Vorzeichen viel leichter aus sich selbst heraus und durch ihr eigenes Selbstverständnis einen Absolutheitsanspruch und eine Polarität entwickeln. Gerade der Verlust einer Kultur von Meinungspluralität würde einen Einschnitt bedeuten, der wiederum die Äußerung eines abweichenden Standpunkts und einer entgegenstehenden Meinung in einem Umfeld, in dem eine gewisse Abneigung bis hin zu offener Feindseligkeit diesem gegenüber herrscht, umso schwieriger machte. Ein Klima freien Meinungs-austauschs, von dem eine Universität und Hochschule beseelt sein sollte, kann man nicht durch Gesetze und

Verordnungen schaffen, sondern ein solches muss gelebt und wo nötig auch verteidigt werden. Den Standpunkt eines anderen – sowohl in wissenschaftlicher als auch politischer oder gesellschaftlicher Hinsicht – zwar nicht zu teilen, aber ihn dennoch zu respektieren, verlangt vom Einzelnen weitaus mehr ab, als ihn schlichtweg abzutun oder sogar als unvertretbar zu brandmarken. Wer die Auffassung des anderen nicht teilt, weil er der Meinung ist, eine andere sei korrekt und richtig, darf die Äußerung der anderen dennoch niemals unterbinden und verhindern. Nicht nur aus Rücksicht auf die Berechtigung zur Äußerung einer anderen Ansicht, sondern auch allein aus dem inneren Selbstverständnis heraus, dass im freien Meinungsstreit die bessere obsiegen müsste. Wer vermutet, in einem solchen Streit nicht bestehen zu können, der solle vielmehr überdenken, woran dies liegen könne.

Der RCDS in Bayern e.V. bekennt sich aus seinem inneren Selbstverständnis heraus zu einer Hochschullandschaft, die ideologisch unbeeinflusst und politisch frei existieren kann. Er sieht jedwede Beeinflussung, die sich gegen die Freiheit der Meinung, die Freiheit der Sprache, des Wortes und der Wissenschaft richtet als unerträgliche Beeinträchtigung eines Forums, das dem freien Austausch dienen soll. Die Gedanken sind frei! Doch auch die Äußerung derselben muss unter allen Umständen im Freistaat Bayern im 21. Jahrhundert gewährleistet werden. Sich jedoch allein der Bewahrung und Konservierung eines Zustandes zu verschreiben, ist nicht das Begehrt, da eingeräumt werden muss, dass an vielen Stellen bereits wesentliche Einschnitte zu erkennen sind. Als RCDS in Bayern e.V. wollen wir uns mit jedem einzelnen Mitglied für eine freie Wissenschaft, eine freie Lehre und für eine ideologiefreie Hochschule einsetzen, bis dies nicht weiter Ideal bleibt, sondern Realität wird.

Ideologiefreie Hochschule

Um verständlich zu machen, welche Vorteile eine ideologiefreie Hochschule hat, ist der sicherste Weg die Vorführung der Nachteile von Beeinflussungen durch Ideologien an Universitäten und Hochschulen. Hier muss jedoch zuvor noch der Begriff von Ideologie erläutert werden, um eine Einordnung überhaupt erst vornehmen zu können.

Als Ideologie soll im Folgenden weitgehend neutral die Besetzung eines Systems von Ideen, Meinungen und Werten verstanden werden, welches zur Eigen- und Fremdeinschätzung von Handlungen und Beurteilung fremder Gruppen gebraucht werden kann.¹ Eng verbunden bleibt Ideologie immer mit bestimmten sozialen Gruppen, die sich auf Grundlage der gemeinsamen Weltanschauung bilden und diese auch zur Bewertung anderer heranziehen. Dass die eigene Weltanschauung etwas sehr Privates und noch bei weitem kein Politikum darstellt, ist ebenso klar, wie dass gerade in der flächenmäßigen Überschneidung von Weltanschauungen Anknüpfungspunkte für ein gemeinsames Vorgehen beispielsweise im politischen Bereich vorliegt. Es gibt so viele Wahrheitshorizonte wie Wahrnehmungshorizonte. Je nachdem, wie nahe oder fern eine andere der eigenen Wahrheit ist, variiert die Akzeptanz dafür.

Akzeptanz ist für den respektvollen Umgang mit den Überzeugungen des Anderen jedoch auch noch gar nicht nötig, sondern vielmehr Toleranz. Toleranz kann nämlich Raum schaffen für eine harmonische Koexistenz zweier divergierender Ansichten. Ideologien jedoch, die weder Toleranz noch einen Respekt vor der Meinung des Anderen beinhalten, engen diesen Raum ein. Wer allein Akzeptanz aufbringen kann, wird sowohl Bestätigung als auch Harmonie nur dort finden, wo es starke Überschneidungen zu seiner eigenen Weltanschauung gibt. Die Unterscheidung zwischen Toleranz und Akzeptanz ist demnach eine grundlegende, die es zu Beginn einmal zu machen gilt, um im Folgenden darauf zurückzukommen.

Unter einer ideologiefreien Hochschule ist jedoch keinesfalls eine solche zu verstehen, an der jeder seine eigene Weltanschauung verwerfen muss. Vielmehr liegt darin die Abwesenheit einer ideologischen Prägung, sei es auch die Weltanschauung der Mehrheit. Eine solche ist nur zu erreichen, wenn sich die große Mehrheit dazu bereitfindet, Toleranz zu entfalten für das Gegenüber und das Miteinander. Ideologiefrei meint daher die Abwesenheit einer alle anderen überspannenden Ideologie mit eindeutigen Anspruch, Wirkkraft und Überzeugung zu entfalten, um dauerhaften Einfluss zu generieren.

¹ Siehe hierzu: Blume, Thomas: Ideologie. In: Online-Wörterbuch der Philosophie. Eingesehen unter: https://web.archive.org/web/20160211204003/http://www.philosophie-woerterbuch.de/online-woerterbuch/?tx_gbwphilosophie_main%5Bentry%5D=426&tx_gbwphilosophie_main%5Baction%5D=show&tx_gbwphilosophie_main%5Bcontroller%5D=Lexicon&no_cache=1 (zuletzt am 27.05.2022).

Extremismus

Während ein solcher Mangel an Toleranz, der eine ideologische Prägung erst ermöglicht, einerseits an verschiedensten Stellen auftritt, wo der eigene Standpunkt mit einem Absolutheitsanspruch ausgestattet wird, um eine Gegenrede unmöglich zu machen, ist die wesentlich bekanntere Form der Intoleranz und damit undemokratischer Auffassung an den Rändern des politischen Spektrums und im Extremismus erkennbar.

Der Extremismus zeichnet sich mitunter dadurch aus, dass er den freiheitlich demokratisch verfassten Staat ablehnt und ihn einschränken bzw. abschaffen will. Ferner ist Extremismus an seinem Freund-Feind-Stereotyp, seinem hohen Grad an Dogmatismus und seinem Missionsbewusstsein zu erkennen. Unterschiedliche Meinungen und Interessen sind für Personen mit extremistischem Denken nur schwer zu ertragen. Die Erscheinungsformen von Extremismus und die Mittel, die zur Erreichung der politischen Ziele eingesetzt werden, sind vielfältig.² Verfassungsfeindliche Aktionen dürfen nicht salonfähig werden. Sie untergraben unseren Rechtsstaat und hart erkämpfte bürgerliche Freiheiten. Für den RCDS in Bayern e.V. ist es höchst besorgniserregend, wenn an den Hochschulen verschiedene extremistische Tendenzen bzw. Radikalisierungen erkennbar werden.

Rechts- und Linksextremismus

Leider müssen wir feststellen, dass es an den Hochschulen in Bayern und in den anderen Bundesländern verstärkt zu Vorfällen rechts- und linksextremistischer Art kommt. Vorab möchten wir aber festhalten, dass die absolute Mehrheit der Studenten fest auf dem Boden der Demokratie steht, dennoch kein einziger extremistischer Vorfall hinnehmbar ist.

² Siehe hierzu: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202019/extremismus/> (zuletzt eingesehen am 27.05.2022)

Rechtsextremismus

An der Johann Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main wurden bereits mehrfach Flyer der rechtsextremistischen Atomwaffen Division gefunden.³ Eine besorgniserregende Entwicklung, da diese aus den USA stammende Organisation nun anscheinend auch ihren Weg nach Deutschland gefunden hat, dort versucht, einen Ableger zu etablieren und neben der bereits bestehenden Identitären Bewegung verfassungswidriges Gedankengut fördert und verbreitet. Dies darf keinesfalls geduldet werden. Speziell als studentische Hochschulgruppe mit christlich-demokratischem Denken stellen wir uns jeglicher Art von nationalsozialistischem Denkens entgegen.

Linksextremismus

Auch hinsichtlich des Linksextremismus kommt es an unseren Hochschulen seit Jahren verstärkt zu Vorfällen. Zu nennen sind hier die linksextremistischen Antifa-Gruppen und Referate, die sich unter dem Deckmantel des angeblichen "Antifaschismus" zu tarnen versuchen. Diese Gruppierungen haben bereits gezeigt, dass sie für die Umsetzung ihrer Ziele auch vor Gewalttaten nicht zurückschrecken. Verstärkt finden sich an den Hochschulen Plakatierungen, Schmierereien und Aufkleber dieser Gruppen. Leider ist in diesem Zusammenhang immer wieder festzustellen, dass es eine Tendenz zur Verharmlosung dieser Strömung gibt. Linksextreme nutzen bayernweit auch die Strukturen der studentischen Selbstverwaltung für ihre politischen Ziele, indem sie Büroräume, Gelder, die der studentischen Selbstverwaltung zur Verfügung stehen, und sonstige Infrastruktur im Namen der Hochschulpolitik systematisch missbrauchen. Dies ist nicht akzeptabel. Wir möchten auch hier explizit darauf hinweisen, dass wir uns als Anhänger der sog. Extremismustheorie verstehen. So sind wir der Ansicht, dass sowohl der Rechtsextremismus als auch der Linksextremismus gleichermaßen eine Gefährdung für unsere Gesellschaft darstellen.

³ Siehe hierzu: <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/nazi-flugblaetter-an-der-goethe-uni-abgeworfen-16208049.html> (zuletzt eingesehen am 27.05.2022)

Umweltextremismus

Eine weitere Radikalisierungstendenz ist in Teilen von an der Umweltbewegung partizipierenden Gruppen zu erkennen. Dies ist ein neues Phänomen, welches sich mitunter an den Hochschulen entwickelt und radikalisiert. So wird immer öfter der Zusammenhang zwischen Klimakampf und Klassenkampf gepredigt. Es ist tragisch, dass eine Bewegung, die berechnete Anliegen hat, von Linksextremisten unterwandert und inhaltlich gekapert wird. Auch wir als RCDS setzen uns für den Klimaschutz und Nachhaltigkeit an den Universitäten in ganz Bayern und Deutschland ein. Dennoch darf es nicht zur Norm werden, dass die Erreichung dieser Ziele mit antidemokratischen Vorgehensweisen als legitim erachtet wird. Die Artikulierung von Interessen erfolgt über Verbände und Parteien und nicht mittels radikaler bzw. extremistischer Vorgehensweisen. Es sind immer öfters Bilder zu sehen, bei denen Demonstranten Kohlekraftwerke und Straßen blockieren.⁴ Auch von der Besetzung von Gebäuden wird nicht mehr zurückgeschreckt.⁵ Viele der Demonstranten betrachten solche Regelbrüche als notwendig und somit auch als legitim. Ist dies noch zu rechtfertigen, wenn man durch den Protest auch Leib und Leben von Unbeteiligten gefährdet? Einen ersten Höhepunkt mit schweren Folgen bildeten die Proteste im Dannenröder Forst. Klimaaktivisten verursachten durch ihren Protest einen schweren Verkehrsunfall, bei dem ein unschuldiger Autofahrer schwer verletzt wurde.⁶ In vielen deutschen Städten werden neuerdings immer öfter Straßen durch Sitzblockaden lahmgelegt. Dabei schien es die Extremisten auch nicht zu stören, dass sie dadurch einen Rettungswagen blockierten.⁷ Laut §315b StGB stellt dies auch eine Straftat dar. Der Zweck heiligt nicht die Mittel.

⁴ Siehe hierzu: <https://www.sueddeutsche.de/politik/klimawandel-protest-garzweiler-ende-gelaende-1.5045873> (zuletzt eingesehen am 27.05.2022)

⁵ Siehe hierzu: <https://www.berliner-zeitung.de/news/klima-protestwoche-aktivisten-besetzen-haus-des-wirtschaftsrats-li.177687> (zuletzt eingesehen am 27.05.2022)

⁶ Siehe hierzu: https://www.journal-frankfurt.de/journal_news/Gesellschaft-2/Neun-Festnahmen-Protestaktion-gegen-A49-Ausbau-sorgt-fuer-schweren-Verkehrsunfall-36434.html (zuletzt eingesehen am 27.05.2022)

⁷ Siehe hierzu: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/erneute-demos-am-montagnachmittag-klimaaktivisten-blockierten-berliner-autobahnen-rettungswagen-im-stau/28023672.html> (zuletzt eingesehen am 27.05.2022)

Wissenschaftsfreiheit

Als Grundlage der Wissenschaftsfreiheit gilt die Verankerung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Im Artikel 5 III heißt es „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ Diese Garantie stellt die Grundlage für Forschung und Lehre in Deutschland dar. Ähnliches ist in Art. 108 BV und Art. 3 BayHschG festgehalten. Das Grundgesetz schützt nicht allein das abstrakte Gut, sondern sowohl die Fragen, die gestellt werden, die Auffassungen, die zu deren Beantwortung herangezogen und vertreten werden, und die Art und Weise wie diese Erkenntnisse schlussendlich weitergegeben werden.⁸

Gegenwärtig erleben wir weltweit immer zahlreichere und hemmungslosere Eingriffe in die Freiheit von Forschung und Lehre. Die Akteure treten jedoch nicht immer in Form von Staatsführungen und öffentlichen Einrichtungen offen auf. Oftmals erscheinen diese in nicht greifbarer Form. Eingriffe treten vereinzelt, doch in zunehmender Zahl, an verschiedenen Hochschulen und Universitäten auch in Bayern auf. Lehrpersonal wie auch Studentenschaft sehen sich in vielen Fällen einer zunehmenden Politisierung auch im Bereich der Wissenschaft ausgesetzt. Gerade ein zunehmender Meinungsdruck zum vermeintlich „Richtigen“ tritt vermehrt auf und fordert seinen Tribut. Durch diesen Meinungsdruck wird die Autonomie der Lehre bedroht, teilweiser Zwang zu einer bestimmten Erkenntnis greift in Fragestellungen der Forschung ein. Dieser Druck, der häufig durch Studenten auf Dozenten ausgeübt wird, sei es spürbar oder vermeintlich, gipfelt in der absichtlichen Störung von Lehrveranstaltungen bestimmter Dozenten oder zu bestimmten Inhalten, Anzeigen nach Vorlesungen oder Drohbriefen. Zwar greifen Universitäten und Hochschulen zumeist noch durch, doch wird bereits an vielen Stellen von Dozenten selbst oder auch durch die Hochschulen resigniert und nachgegeben. Auch eine an verschiedenen Stellen um sich greifende Selbstzensur, was man schreiben könne und bei welchem

⁸ Siehe hierzu: <https://www.forschung-und-lehre.de/recht/beschneidet-cancel-culture-die-wissenschaftsfreiheit-4237> [zuletzt eingesehen am 27.05.2022]

Inhalt man lauten Widerstand zu befürchten habe, weist klar in eine Richtung, die zunehmend Inhalte aus den Augen verliert und der es um Konformität geht.⁹

Dass trotz einem in der Verfassung verankerten Recht enormer Druck ausgeübt werden kann, weist auf einen sehr schwierigen Stand der Wissenschaftsfreiheit hin, die mehrfach – ob bewusst oder unbewusst – angegriffen wird. Hierbei gilt es zu handeln. Die Freiheit der Lehre und Forschung im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit stellt zwar ein Grundrecht der Einzelnen dar und schützt Dozenten wie Studenten, doch reicht ein Recht als solches noch lange nicht aus. Es muss auch gelebt und verteidigt werden. Die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit bestehen in denen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die die Freiheit der Wissenschaft gewährt. Wer die Wissenschaftsfreiheit neu verhandeln oder neu auslegen möchte, der missachtet sie bereits. Sie ist nicht auslegungsbedürftig, sondern steht als Grundrecht fest.

Als RCDS in Bayern e.V. vertreten wir die Auffassung, dass jedem Dozenten über Inhalte und Richtung seiner Forschung, den Vermittlungswegen und den Inhalten seiner Veranstaltungen die alleinige Gestaltungsfreiheit zusteht und seine Entscheidungen und Zielsetzungen vollumfänglich von der Freiheit der Wissenschaft gedeckt werden. Dass dieses Grundrecht verteidigt werden muss, erfordert von jedem Einzelnen, der sich zur Wissenschaftsfreiheit bekennt, dafür einzustehen und energisch jeder Einflussnahme entgegenzutreten. Hierbei sind alle Studenten gefragt und gemahnt, ihre Meinung und Bestreben zur Freiheit und der Garantie derselben in Wort und Schrift kundzutun.

Cancel Culture

Ein Phänomen, das zunehmend an Bedeutung und Reichweite gewinnt, ist die sog. „Cancel Culture“. Sie zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass zusehends versucht wird, ein linksintellektuelles Meinungsmonopol aufzubauen. Hierbei wird verstärkt auf Moral und immer weniger auf Tatsachen gesetzt. Dies führt häufig zu

⁹ Siehe hierzu: <https://www.forschung-und-lehre.de/recht/beschneidet-cancel-culture-die-wissenschaftsfreiheit-4237> [zuletzt eingesehen am 27.05.2022]

moralisch überladenen Debatten, bei denen kein sachlicher Austausch von Argumenten und Ideen mehr möglich ist. Dies bedroht nicht nur die Forschungsfreiheit an bayerischen Universitäten, zunehmend schränkt es auch die Meinungsfreiheit ein. Diese Verdrängung von Meinungspluralität darf weder von Seiten der Hochschulen noch von Seiten der Studenten hingenommen werden.

Ein Bereich, der besonders von dem Problem der „Cancel Culture“ betroffen ist, ist der Bereich der studentischen Gremien. So wird in vielen universitären Ausschüssen und studentischen Parlamenten nicht mehr demokratisch um das beste Konzept gestritten, sondern viel mehr wird jeder, der den ideologischen Leitplanken eines linksintellektuellen Weltbilds nicht folgt, als moralisch ungeeignet diffamiert. Dies beeinträchtigt nicht nur den demokratischen Prozess dieser Gremien, es ist auch einer der Gründe, warum derart wenige Studenten Interesse an einem Engagement in einem dieser Gremien haben. Besonders sichtbar wird die durch die „Cancel Culture“ verursachte Diffamierung und Ausgrenzung häufig in sozialen Medien. Ausdruck findet sie nicht nur in einer eng ausgelegten Meinungshoheit, die wie bereits beschrieben Wirkkraft auch auf wissenschaftliche Forschung und Debatte sowie die Lehre zeitigt, sondern darüber hinaus auch in der Besetzung von Stellen nach Quoten und auf die Sprache. Argumente im Sinne, dass es nun mal „heute so sei“, gilt es in diesen Bereichen nicht länger hinzunehmen, sondern vielmehr gezielt zu fragen, warum man sich einer Meinungskultur unterwerfen solle, deren Inhalte man nicht teilt, und wo Konformität möglicherweise weniger gewollt, sondern vielmehr auf Anpassung und die Furcht vor Konfrontation zurückzuführen ist.

Sprache

Seit wenigen Jahren hat sich die sogenannte „geschlechtergerechte Sprache“ entwickelt, welche für sich den Anspruch erhebt, alle Geschlechter sichtbar darzustellen. Ursprüngliche Idee und Zweck war es, die gedankliche Gleichstellung aller Geschlechter durch die Verwendung dieser Sprache zu fördern. Durch die durch meist mit einem vorgelegten Stern oder Doppelpunkt an Personenbezeichnungen angefügte weibliche Endung soll oft dem sogenannten „männlichen Bias“, also der Vorstellung von nur männlichen Personen, vorgebeugt werden. Bei Artikeln und Personalpronomina werden sowohl männliche als auch weibliche Formen geschrieben.

Die Veränderungen der Sprache gehen zulasten der Verständlichkeit und bedeuten eine Verlängerung und Verkomplizierung von Gesprochenem und Geschriebenem. Für viele ist gerade das ein Grund, darauf zu verzichten und weiterhin das generische Maskulinum zu verwenden. Letzteres ist auch nicht exklusiv zu verstehen. Wie sein Name schon sagt, schließt das generische Maskulinum alle Geschlechter mit ein. Darüber hinaus besteht das Problem, dass für einige Personengruppen, wie Lesebehinderte und Spracherlernende beispielsweise, die Verständlichkeit der für sie ohnehin schwierigen deutschen Sprache weiter abnimmt. Da es sich darüber hinaus um eine politische und ideologische Programmatik der Sprache handelt, betrifft die Verwendung von Gendersprache nicht allein eine Form der Rechtschreibung oder des Klangs, sondern stellt eine Frage der politischen Ausrichtung und Auffassung dar. Zu welchem Schluss man auch kommen mag, die freie Entscheidung für oder gegen Gendersprache muss zu jedem Zeitpunkt gegeben sein. Leider kam es an deutschen Hochschulen in den letzten Monaten immer häufiger und nachgewiesenermaßen zu einer schlechteren Benotung von Prüfungen aufgrund der Weigerung von Studenten, in den betreffenden Arbeiten zu gendern; teilweise wurde dies als Kriterium in Bewertungsbögen vorab offen aufgeführt.

Eine bewusste und dazu vorab angekündigte schlechtere Benotung einer Leistungserbringung aufgrund der Anwendung des grammatikalisch richtigen generischen Maskulinums gleicht einer ideologisch geleiteten Umerziehungsmaßnahme hin zu erzwungener ideologischer Homogenität, die in höchstem Maße übergriffig, bevormundend und dabei in keiner Hinsicht zielführend ist. Denn gerade die ursprüngliche übergeordnete Motivation, eine gerechtere und tolerantere Gesellschaft zu schaffen, verkehrt sich dadurch in der Praxis. Denn durch den Zwang wird das Gefühl vermittelt, nicht zu gendern sei moralisch verwerflich und ließe auf eine ablehnende Haltung gegenüber der Gleichberechtigung der Frau und Menschen anderer Geschlechtsidentifikation schließen. Dies wird so teilweise auch offen durch Dozenten behauptet und in manchen Fällen an der LMU sollte so eine bewusste Bloßstellung von Studenten erfolgen. Diese Unterstellungen sind absurd, da Umfragen zeigen, dass in Bayern auch ein Großteil der Frauen auf diese Art des

Sprachgebrauchs verzichtet.¹⁰ Ebenso verwenden nicht alle Menschen anderer Geschlechtsidentifikation.

Solche Vorgehensweisen verfehlen gänzlich das Ziel, unsere Gesellschaft näher zusammenzubringen und mehr Zusammenhalt zu schaffen. Tatsächlich wird so Unfrieden und eher eine Spaltung gefördert, auch zwischen Kommilitonen. Das LMU-Plus Programm vom Wintersemester 2021/22 lässt die nicht neutrale Haltung bezüglich Gendersprache an den bayerischen Hochschulen auf erschreckende Weise sichtbar werden, welche viele Kommilitonen nicht nachweisbar schon seit zwei Jahren aus ihren regulären Kursen berichten. Kurse wie „Anti-Genderismus: Entwicklung, Akteur*innen, (Gegen-)Strategien“, in denen „gemeinsam Handlungsstrategien im Umgang mit anti-genderistischen Inhalten“ erarbeitet werden sollen und in deren Beschreibung schon betont wird, dass dieses „anti-genderistische“ Verhalten meist von Verschwörungstheoretikern ausgeht, beleidigt und diskriminiert alle Mitglieder der Hochschulgemeinde, die anderer Meinung sind. Eine Möglichkeit des Andersdenkens und der offenen Diskussion ist nicht gegeben, da diese LMU-Plus-Kurse sowie viele Dozenten in regulären Kursen eine andere Haltung als die „Pro-Gendern“ von vornherein ausschließen. Es ist Studenten auch nicht abzuverlangen, offen und konfliktbereit eine „antigenderistische“ Position zu verteidigen, da diese meist in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Dozenten in Bezug auf die Notengebung stehen. Abgesehen davon muss es grundsätzlich für alle Hochschulen eine klare, unverrückbare Positionierung für die freie Entscheidung in Bezug auf diese Art des Sprachgebrauchs geben.

Unabhängigkeit der bayerischen Hochschulen

Die bayerische Hochschullandschaft ist eine der leistungsfähigsten und innovativsten in Deutschland und Europa. Neben den beiden Exzellenzuniversitäten TUM und LMU in München verfügt Bayern über eine ganze Reihe von weiteren Universitäten, die international bestes Ansehen genießen und an der Wirtschafts- und Innovationskraft Bayerns maßgeblich mit beteiligt sind. Dieser bayerische Pionierweg des Erfolgs und

¹⁰ Siehe hierzu: MDRfragt: Deutliche Mehrheit lehnt Gendersprache ab. <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/mdrfragt-umfrage-ergebnis-deutliche-ablehnung-von-gendersprache-100.html> [zuletzt eingesehen am 27.05.2022]

der Zukunft entstammt jedoch nicht dem Zufall, sondern ist viel mehr das Ergebnis langjähriger Bemühungen und Investitionen. Um diesen Erfolgsweg weiter zu beschreiten, ist es jedoch notwendig, dass der Staat den Universitäten Freiheiten gewährt und in gewissen Schlüsselbereichen Unabhängigkeiten für die Forschung und Lehre an Hochschulen garantiert. So gilt es in den kommenden Jahren eine Trias der bayerischen Unabhängigkeiten auf universitärer Ebene umzusetzen.

Finanzielle Unabhängigkeit – Eine solide Finanzierung der Universitäten ist unter allen Umständen notwendig. Grundlegend sind hier die Bereitstellung funktionierender digitaler Infrastruktur, Forschungseinrichtungen mit einer Ausstattung, die dem neusten Stand der Technik entspricht, sowie die gerechte und angebrachte Entlohnung von Fachpersonal. Neben diesen „Basics“ der strukturellen Investitionen in die Universitäten selbst, sollte diesen jedoch auch grundsätzlich mehr finanzieller Spielraum bei Eigeninvestitionen gewährt werden. So bietet es sich z.B. gerade im Bereich der Start-Ups an, dass die notwendigen Finanzierungen und Förderungen nicht auf langwierigen und komplexen Umwegen über den Staat laufen, sondern direkt über die Universitäten.¹¹ Gerade in Deutschland besteht aufgrund dieses Umwegs ein enormes Finanzierungsdefizit von Start-Ups, was gerade in den ersten Jahren eines Unternehmens eine existentielle Bedrohung zukünftiger Hochtechnologie-Unternehmen sein kann.¹² Es braucht daher mehr Mut zu Wagnis- und Risikokapital, unbürokratische Beantragungen und schnellere Fördermittelvergabe. Um all das zu verbessern, sollten die Universitäten selbst zu Investoren werden und mit Hilfe eines Universitätsfonds gezielte Projekte fördern. Da die Universitäten viel näher am jeweiligen Projekt sind als die Amtsstuben der bayerischen Bürokratie, bietet es sich an, die Universitäten selbst entscheiden zu lassen, wie viel Geld sie in welches Projekt investieren wollen. Anstatt das Geld also in Sondertöpfen liegen zu lassen und die Bürokratie so zu verkomplizieren, dass die meisten Antragssteller bereits bankrott sind, bevor eine Eingangsbestätigung des Antrags ausgestellt ist, sollte das Geld vielmehr den Universitäten direkt bereitgestellt werden, die damit wiederum gezielt,

¹¹ Siehe hierzu: <https://www.ionos.de/startupguide/gruendung/start-up-finanzierung-optionen-fuer-die-foerderung/> (zuletzt eingesehen am 27.05.2022)

¹² Siehe hierzu: <https://wirtschaft.com/studie-buerokratie-und-fehlendes-risikokapital-vertreibt-firmengruender/> (zuletzt eingesehen am 27.05.2022)

schnell und unbürokratisch investieren und fördern können. Dies macht Universitäten nicht nur unabhängiger von externen Unternehmen und privaten Geldgebern, sondern stärkt auch die Gründungsbereitschaft und den Forschungsdrang.

Ideologische und politische Unabhängigkeit – Es muss seitens der Ministerien, jedoch auch besonders seitens der Universitäten, darauf geachtet werden, dass es zu keiner Art von Denkverboten aufgrund ideologischer Sichtweisen kommt. So dürfen beispielsweise ideologische Vorurteile gegenüber der Bundeswehr nicht dazu führen, dass grundsätzlich militärische Forschung und Entwicklung behindert oder verboten wird. Militärische Forschung beinhaltet nicht nur die Entwicklung von Waffensystemen, sondern umfasst auch beispielsweise die Bereiche Bevölkerungsschutz und Flugzeugtechnik. Anzunehmen, man würde mit militärischer Forschung grundsätzlich „friedensfeindliche“ Forschung betreiben, zeugt von einem realitätsfernen, ideologisch geprägten und teils auch naiven Weltbild, nachdem sich auch gerade im Sinne des Friedens nicht zu richten ist. Auch dürfen militärische Forschung und somit auch die Bundeswehr nicht außerhalb der Gesellschaft stehen. Eine Parlamentsarmee muss in der Hochschule und in der Forschung ihren Platz haben, gerade auch um die Akzeptanz und die Wertschätzung der Bundeswehr zu stärken. Auch die Forschung im Bereich der Kernkraft und deren kommerzieller Nutzung zur Stromversorgung sollte keinesfalls aus ideologischen oder politischen Gründen eingestellt werden. Spätestens mit der neuen Taxonomie der EU muss gerade in Deutschland erkannt werden, dass eine breite Mehrheit der Europäer unseren ideologischen Sonderweg nicht mitgeht, sondern im Gegenteil weiterhin auf kommerzielle und CO₂-neutrale Stromerzeugung durch Kernenergie setzt.¹³ Sollte der deutsche Irrweg nicht beendet werden, würde das bedeuten, dass der deutsche Steuerzahler nicht nur durch exorbitant hohe Energiepreise belastet wird, er würde zeitgleich über den EU-Haushalt auch atomare Forschung in z.B. Frankreich, Spanien oder Italien bezahlen, anstatt das Geld in heimische Forschung, Arbeitsplätze und Unternehmen zu investieren.

¹³ Siehe hierzu: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/taxonomie-klimaschutz-greenwashing-faq-100.html> (zuletzt eingesehen am 27.05.2022)

Grundsätzlich müssen Universitäten ein sicherer Ort des Meinungs austausches sein. Jede mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbarte Haltung sollte an Universitäten geäußert werden dürfen.

Unabhängigkeit von ausländischen Beeinflussungen – Vermehrt wird auch von ausländischen, häufig chinesischen regierungsnahen Institutionen mit unlauteren Mitteln versucht, Einfluss auf die deutsche und bayerische Hochschullandschaft zu nehmen und Denkverbote zu ihren Gunsten zu installieren.¹⁴ Dies darf unter keinen Umständen toleriert und akzeptiert werden. Häufig spielt auch die bereits angesprochene finanzielle Abhängigkeit eine entscheidende Rolle, da fehlendes Kapital meist der Hauptgrund ist, warum eine Abhängigkeit erst entsteht. Es muss somit garantiert werden, dass jede universitäre Veranstaltung auch ohne die Hilfe ausländischer Institutionen durchgeführt werden kann, wofür wiederum die bereits angesprochene finanzielle Unabhängigkeit vorangetrieben werden muss.

Fazit zur ideologiefreien Hochschule

An vielen Stellen zeigt sich das wertvolle Ideal einer politisch und weltanschaulich unabhängigen bayerischen Hochschullandschaft bedroht und immer sind es keine offenen Debatten auf Augenhöhe, sondern schleichende Prozesse und Diskurse, die oft genug wissenschaftliche Meinungen mit politischen Ansichten vermischen und ein gefährliches Amalgam bilden. In vielen Fällen konnte es so weit nur kommen, weil es zu geringen Widerstand hiergegen gab: Als Verfechter einer gelebten Kultur ideologiefreier Hochschulen ist jeder Einzelne, der dieses Ideal teilt, gefragt und aufgefordert, seine Standpunkte in offenem Diskurs, gegenüber Kommilitonen und Dozenten, gegenüber Hochschulen und Fakultäten zu vertreten und zu behaupten. Einerseits wird dadurch durchaus deutlich, dass es sich nicht zwangsläufig um Meinungen der breiten Mehrheit handelt, sondern es durchaus gegenteilige Positionen gibt, die berücksichtigt werden wollen. Zum anderen gilt es, dadurch ein Zeichen zu setzen für alle die im Hörsaal und an den Hochschulen das

¹⁴ Siehe hierzu: https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_91087744/konfuzius-institute-bedroht-china-die-meinungsfreiheit-an-deutschen-unis-.html [zuletzt eingesehen am 27.05.2022]

Gleiche denken und es sich womöglich einfach nicht zu sagen trauen. Der RCDS in Bayern e. V. steht an der Seite derer, die den Mut haben, zu ihrer Meinung zu stehen.

Steuerliche Absetzbarkeit von Studienmitteln

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. spricht sich dafür aus, nachweisbare und studienbezogene Lernaufwandmittel (Semesterbeiträge, Computer, Software, Druckkosten, Fachliteratur, Exkursionskosten, etc.) als Sonderausgaben für die Eltern von Studenten steuerlich absetzbar zu machen. Konkret kann dies durch die Einführung eines neuen Sonderausgabentatbestands ermöglicht werden.

Begründung:

An den Kosten für Studium und Ausbildung beteiligt sich der Staat mit dem Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag sowie zusätzlich einem Ausbildungsfreibetrag in Höhe von 924€, sofern das Kind außerhalb des eigenen Hausstandes lebt. Dennoch fallen die Ersparnisse bei der Steuer im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten eines Hochschulstudiums i.H.v. mindestens 36.000 Euro¹⁵ außergewöhnlich gering aus. Häufig deckt die Ersparnis gerade einmal die Semesterbeiträge ab¹⁶. Es verbleiben allerdings viele Ausgaben, wie für Wohnung, Verpflegung, Bücher und Technik (Computer etc.), von eventuellen Zusatzkosten für (Pflicht-) Praktika abgesehen.

Gerade Kosten, die direkt mit dem Studium selbst zusammenhängen, sollten abzusetzen sein, da diese für einen Abschluss absolut notwendig sind.

Ebenfalls sollte die soziale Komponente berücksichtigt werden: Wer seinem Kind eine Ausbildung oder ein Studium ermöglicht, unterstützt damit nicht nur den eigenen Nachwuchs, sondern entlastet mittelfristig auch den Staat. Deshalb ist es sinnvoll, dieses Engagement steuerlich zu unterstützen. So können auch einkommensschwächere Familien mehr Unterstützung für das Studium ihrer Kinder aufbringen.

¹⁵ Siehe: <https://www.sparkasse.de/themen/familie-und-geld/was-kostet-ein-studium.html> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2022)

¹⁶ Für das Wintersemester 2019/2020: <https://www.presseportal.de/pm/75733/4397649> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2022)

Fazit:

Indem studienbezogene Lernaufwandmittel für die Eltern einzelner Studenten steuerlich absetzbar werden, kann eine präzise Entlastung vorgenommen werden. Bei dieser wird nicht eine staatliche Finanzierung, sondern vielmehr ein Entgegenkommen gegenüber privater Studienfinanzierung vorgenommen. Durch die Einführung eines weiteren Sonderausgabentatbestands würde hier eine Lücke geschlossen.

Duale Hochschule Bayern

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des Dualen Studiums in Bayern ein. Hierunter fällt die Fassung eines 3-Monats-Rhythmus der Semester für eine gelungenere Kooperation zwischen Hochschulen und Universitäten. Darüber hinaus wird die Erstellung regionaler Cluster gefordert, um Parallelstrukturen zu vermeiden und gezielt beste Studienbedingungen für Studenten in Kooperation mit den Unternehmen zu gewährleisten. Bayern sollte auch im Bereich des Dualen Studiums die Spitze in Deutschland erobern.

Begründung:

Das Duale Studium unterscheidet sich in seiner Grundstruktur in verschiedenen Punkten in besonderem Maße vom üblichen „rein-akademischen“ Studium. Durch das gleichzeitige Ableisten einer Ausbildung im Unternehmen oder dem Betrieb während des Studiums tritt die zeitliche Komponente von Vereinbarkeit und Planung offen zutage. Hinzu tritt eine räumliche Komponente, da sowohl Unternehmen als auch Hochschulen und Universitäten auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein sollten, um dem Anspruch von zeitlicher Effizienz nachzukommen.

Dass das Wissenschaftsland Bayern bei der Attraktivität des Dualen Studiums Federn lässt, ist bedauerlicherweise ein offenes Geheimnis. Während 2019 rund 108.000 Studenten in Deutschland dual studierten, zog es davon nur 8.000 nach Bayern. Diese Zahl – so wenig sie zum Nimbus des Wissenschaftslandes und wirtschaftlicher Speerspitze Bayern passt – wird noch einmal ernster, wenn man sich vergegenwärtigt, dass jährlich etwa 6.000 Studenten zwar bei einem bayerischen Unternehmen dual studieren, das Studium selbst jedoch in Baden-Württemberg absolvieren.

Das Erfolgsmodell der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) mit immerhin 35.000 Studenten lockt vor allem durch eine bessere Ausrichtung des Studiums hinsichtlich der Interessen der Unternehmen. Verschiedene Unternehmer gaben an, dass gerade die Einteilung des 3-monatigen Semesterturnus ihre Entscheidung zu einer Kooperation mit der DHBW positiv beeinflusst habe. So führte der Rhythmus, durch längere Lernphasen in den Unternehmen und feste Rahmengestaltung dazu, dass die die Lernerfolge in den jeweiligen Zeitabschnitten,

sowohl an der Hochschule als auch im Unternehmen, deutlich gesteigert wurden. Es stellt sich für Bayern also die herausfordernde Situation dar, dass man zwar mit Unternehmen tolle Partner an der Seite hätte, die Angebote der Hochschullandschaft jedoch nicht ausreichen, um den unternehmerischen Ansprüchen gerecht zu werden. Gerade das läuft jedoch dem eigentlichen Grundgedanken des Dualen Studiums zuwider, da dieser die Ausbildung möglichst nah – inhaltlich wie räumlich – an den praktischen Erfordernissen des Unternehmens halten will.

Neben diesen Aspekten der praktischen Umsetzung sei besonders die rechtliche Situation erläutert. Die flexible Einteilung der Semesterzeit ist bereits jetzt nach geltender Rechtslage möglich. Denn nach Art. 54 Satz 2 BayHSchG kann das Staatsministerium den Hochschulen die Erlaubnis geben, die Semester entsprechend neu einzuteilen. Es handelt sich also um eine bereits existierende Möglichkeit, die nicht erst geschaffen werden muss, sondern vielmehr der Ermutigung und Unterstützung der Hochschulen bedarf. Solche könne mitunter vonseiten des Staatsministeriums beispielsweise bei der Finanzierung von Übergangszeiträumen geleistet werden, da es zeitweise zu Doppelungen kommen muss.

Um im Zuge des Angebots an dualen Studienplätzen insbesondere die räumliche Komponente zu berücksichtigen und abzuwägen, welche Studiengänge bereits angeboten werden und welche noch erforderlich sind, empfiehlt sich hier eine Lenkung in Form regionaler Cluster. Fächerangebote sollen zwar regional verfügbar bleiben, jedoch nicht in einer Breite, die den einzelnen Studiengang für die Hochschulen unrentabel und damit unhaltbar werden lässt. Gerade von sehr aktiven Hochschulen, die bereits in eindrucksvoller Weise die Interessen regional ansässiger Unternehmen mit denen einer fachlich einwandfreien Ausbildung zusammenbringen, könne man durchaus Beispiele beziehen. Insbesondere im Zuge der Umstellung der Semesterzeiten bedarf es einer guten Abstimmung und Absprache unter den Hochschulen. Foren hierfür bestehen sowohl mit der „Hochschule Bayern“ als auch der „Hochschule dual“, die entsprechende Aufrufe erhalten müssen, um hierbei leitend zu fungieren. Durch die Einführung derartiger regionaler Cluster könnten präzise Angebote geschaffen werden, die sich zugleich jedoch nicht gegenseitig Konkurrenz schaffen.

Fazit:

Dem Dualen Studium in Bayern werden besonders die Semesterzeiten zum Verhängnis, da diese keine festen Vorgaben setzen, wann die Studenten an der Uni und wann im Unternehmen zu sein haben. Dies hat besonders auf Seiten der Unternehmen eine Planungsunsicherheit zur Folge, die wiederum Lücken in der Ausbildung verursachen kann. In vielen Fällen weichen Unternehmer daher auf die Angebote der DHBW aus, da diese durch den 3-Monats-Rhythmus garantierte Zeiten ausweist, in denen die Studenten im Unternehmen sind und dort aus der Praxis lernen können. Diese in Verbindung mit möglichst bedarfsgerechten regionalen Vernetzungen und Kooperationen setzt an einer gewichtigen Schwachstelle der Nachhaltigkeit des Wirtschaftsstandorts Bayern an und ist daher eine besonders dringende Aufgabe.

Im Übrigen ist die zeitliche Komponente einer der wenigen Schwachpunkte bayerischer Hochschulen, bestechen diese doch mit herausragender Qualität und der höchsten Anzahl von Studiengängen. Es gilt, Bayerns Universitäten für Unternehmen, die duale Studienplätze ausweisen, attraktiv zu machen. Ziel ist letztlich eine bessere Ausbildung, eine höhere Bindung an das Bundesland Bayern und, durch die Kombination zeitlicher Flexibilität und hervorragenden Studiengängen, den Freistaat auch im Bereich des Dualen Studiums zum Wissenschafts- und Hochschulland Nr. 1 zu machen.

Präsenzlehre in Bayern

Angesichts des Sommersemesters in Präsenzlehre und der damit erwiesenen Möglichkeit setzt sich der RCDS in Bayern e.V. auch in Zukunft für die Aufrechterhaltung der Präsenzlehre an allen bayerischen Hochschulen und Universitäten ein. Um dies auch im kommenden Wintersemester gewährleisten zu können, für das wieder ein Infektionsanstieg erwartet wird, ist eine umfassende bayernweite und zentral vom Wissenschaftsministerium gesteuerte Evaluation in Verbindung und Abstimmung mit dem Sachverständigenausschuss nach §5 Abs. 9 IfSG, der Lehre im Sommersemester an allen bayerischen Universitäten notwendig. Ferner sind Konzepte zu einem angemessenen Umgang und einer situationsangemessenen Kompromissfindung zwischen erhöhten Fallzahlen und dem Erhalt der Präsenzlehre zu entwickeln.

Begründung:

Das Sommersemester verläuft, wie es angekündigt worden ist, in den allermeisten Fällen unter den Voraussetzungen der Präsenzlehre. Dies wird besonders durch den Entfall sämtlicher Corona-Einschränkungen ermöglicht, doch kündigte der Gesundheitsminister bereits vor einigen Wochen an, dass er im Herbst eine neue Welle und damit die Rückkehr der Einschränkungen erwarte. Aus zwei Jahren Pandemieerfahrung kann der RCDS in Bayern e.V. schließen, dass dies vorwiegend auch wieder den universitären Betrieb betreffen wird. Eben hier gilt es vorzubauen und zwei Ansätze zu verbinden.

Gleichermaßen muss dieses erste Präsenzsemester nach der Corona-Pandemie auch Vorbildcharakter für das kommende entfalten. Hierzu wäre eine Evaluation durch das Wissenschaftsministerium in Bezug auf die Maßnahmen und deren Umsetzung sowie deren Einhaltung durch die Studenten sicherlich erkenntnisreich. Auch hier könnten Erkenntnisse gewonnen werden, die einen erneuten hybriden oder digitalen Betrieb verhindern könnten. Es soll hier nicht die Frage gestellt werden, ob die Präsenzlehre das bessere Format sei, sondern vielmehr ein Erfahrungsaustausch stattfinden, wie sie gewahrt werden kann. Ebenso könnte Bayern hier deutschlandweit vorangehen und eine Vorbildfunktion einnehmen, die sich nicht allein in Schließungen erschöpft.

Stärkung der Ukrainischen Freien Universität

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich aufgrund der verheerenden Situation durch den russischen Angriffskrieg für die ukrainischen Studenten ein und fordert hierzu die Unterstützung der Ukrainischen Freien Universität durch den Freistaat Bayern in Form finanzieller Hilfen und Unterstützung im Aufbau digitaler Angebote, flächendeckender Kurse sowie bei Studienbeiträgen in Form von Unterstützungsstipendien. Auch sollen die Hürden für eine mögliche Fortsetzung eines Studiums, das in der Ukraine unterbrochen wurde, vermindert und eine Fortsetzung in Bayern und eine Fortsetzung in Bayern sowie Anrechnungskonzeption von bisher erbrachten Studienleistungen ermöglicht werden.

Begründung:

Die Ukrainische Freie Universität ist die einzige ukrainische Exiluniversität in Europa und damit einen Anlaufpunkt für ukrainische Studenten. Sie hat seit Ende des Zweiten Weltkriegs ihren Sitz in München. Als Privatuniversität erhebt die UFU einen Semesterbeitrag von 600 Euro und bietet einzig Master- und Promotionsprogramme an. Doch auch diese Abschlüsse fordern erneut hohe Kosten.¹⁷ Hier gilt es gerade in dieser Situation jedoch zu berücksichtigen, dass die meisten Studenten aus der Ukraine stammen und daher nun mit ihren Studiengebühren in Verzug geraten werden. Hier wäre ein möglicher Ansatzpunkt, die Studienkosten im Bedarfsfall durch den Freistaat Bayern beispielsweise im Rahmen von Unterstützungsstipendien zu tragen.¹⁸ Gerade wenn sich die Studenten das Studium hier nicht mehr leisten können, würden die fehlenden Einnahmen für die UFU im Rückschluss eine hohe Belastung bedeuten.

Mit den Flüchtlingswellen, die seit dem Kriegsbeginn in der Ukraine auch Bayern erreichen, kommen vermehrt auch ukrainische Studenten ins Land. Um diesen Studenten zumindest mittelfristig eine Weiterführung ihres Studiums zu ermöglichen, gilt es, schnell und zielgenau zu handeln. Einer ganzen Generation ukrainischer

¹⁷ Siehe: <https://ufu-muenchen.de/studium/studieninteressierte/> (zuletzt eingesehen am 19.04.2022)

¹⁸ Siehe: <https://www.stmwk.bayern.de/wissenschaftler/meldung/6826/solidaritaet-mit-der-ukraine-bayern-richtet-notfonds-fuer-ukrainische-studierende-und-forschende-ein.html> (zuletzt eingesehen am 19.04.2022)

Studenten den derzeit erlittenen fehlenden Hochschulzugang auch im Exil zu verwehren, hätte wohl unabsehbare, jedoch katastrophale Auswirkungen auf den Wiederaufbau des Landes und der ukrainischen Wirtschaft. Um den Umbruchfaktor so gering wie möglich zu halten, muss daher auch für nach Bayern geflüchtete Studenten die Möglichkeit geschaffen werden, ihr Studium fortzusetzen.

Am naheliegendsten ist in dieser Situation die Eingliederung der ukrainischen Studenten in die bestehenden Strukturen der UFU und – wo dies möglich ist - der bayerischen Hochschulen und Universitäten. Doch ergeben sich hieraus bereits die ersten Probleme: Einerseits bietet die UFU keine Bachelorprogramme an, andererseits sind hierfür weder räumliche noch personelle Ressourcen in ausreichendem Maße vorhanden. Die UFU hat jedoch bereits angekündigt, weitestgehend digitale Angebote zu schalten.¹⁹ Hiermit sollen sowohl Studenten, welche in der Ukraine geblieben sind, als auch solchen, die ihre Familien unterstützen, ein Studium ermöglicht werden. Es gibt zahlreiche geflüchtete ukrainische Studenten, welche außerhalb des Universitätsstandorts München untergekommen sind. Die bayerische Staatsregierung sollte die UFU beim Ausbau ihrer Online- und Hybridangeboten großzügig unterstützen, um somit mittelbar auch die Möglichkeit eines dezentralen Studiums an der UFU zu schaffen. Jedoch ist hierbei noch einmal wichtig zu betonen, dass es sich bei der UFU um eine Private Universität handelt, deren Autonomie dringend gewahrt bleiben muss. Da jedoch auch dererseits eine Bereitschaft zur Unterstützung in dieser Situation besteht, sind alle Vorschläge auch nur als solche zu verstehen. Es gilt hier, ein Angebot zur Unterstützung zu machen, nicht die Autonomie zu überschreiten.

Zur Fortsetzung der bereits begonnen Studiengänge der ukrainischen Studenten sollte die Anrechenbarkeit von Prüfungsmodulen aus der Ukraine für bayerische Hochschulen und Universitäten vereinfacht werden. Geflohene Studenten mussten aufgrund des Krieges ihr Studium abrupt beenden. In Bayern angekommen wäre eine Fortsetzung des Studiums eine gute Möglichkeit, die sicherlich auch angenommen würde. Hierzu bedarf es einer schnellen und unbürokratischen Anrechnung der bereits erworbenen Studienleistungen. Aufgrund des ebenfalls in der Ukraine

¹⁹ Siehe: <https://www.stmwk.bayern.de/wissenschaftler/meldung/6840/blume-sagt-bis-zu-100000-euro-nothilfe-fuer-ukrainische-freie-universitaet-muenchen-zu.html> (zuletzt eingesehen am 19.04.2022)

verwendeten Bologna-Studiensystems und der akkreditierten Studiengänge müssten Inhalte und Dauer vergleichbar sein. Weiterhin sollen Studenten beim Abruf oder Finden ihrer Leistungsnachweise unterstützt werden.

Für aus der Ukraine geflohenes Lehrpersonal besteht keine so erreichbare Möglichkeit zur Eingliederung, da die Stellen in Bayern ohnehin begrenzt sind. Im Falle einer temporären Erweiterung der UFU, die für mehr Studenten im Zeitraum bis eine Rückkehr möglich scheint auch mehr Dozenten engagieren will und damit ihr Studienangebot temporär zu erweitern, wäre es auch hier nur konsequent, die Hilfe der Staatsregierung anzubieten.

Mit der Unterstützung zur universitären Bildung für ukrainische Studenten und Dozenten wird nichts anderes unterstützt als das Zukunftspotenzial der Ukraine, die sicherlich, nach der hoffentlich baldigen Beendigung des Krieges, das Land wieder aufbaut und damit ein Stück der Zukunft der Ukraine sichert. Wenn sich unsere Bundesregierung bereits leider weigert, das Land bei seiner Verteidigung zu unterstützen, so sollte doch Bayern die Weitsicht aufweisen, einem Beitrag zur Zukunft der Ukraine zu leisten.

Studentische Mobilität für Bayern

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich für ein bayernweit gültiges Studenten-Ticket für rund 365€ im Jahr in Form eines fakultativen semesterweisen Aufpreis-Tickets ein. Alle bestehenden Semesterticket-Modelle in den einzelnen Verkehrsverbänden sollen dabei erhalten bleiben und etwaige Solidarbeiträge individuell je Verkehrsverbund zum Kaufpreis angerechnet werden. Die Umsetzung soll im Rahmen der Einführung eines bayerischen Landestarifs ab 2023 angestrebt werden.

Begründung:

In Bayern zu studieren muss auch heißen Bayern zu erleben. Gerade in der bayerischen Kultur und dem Land selbst liegt neben der herausragenden Hochschullandschaft die Einzigartigkeit des Studienaufenthaltes. Die Erfordernisse eines modernen Studiums, die immer stärkere Vernetzung von Universitäten und Institutionen erfordern, verlangen Studenten schon lange eine größere Mobilität ab. Für die Bayerische Staatsregierung sollte es daher erklärtes Ziel sein, für Studenten ein bestmögliches und kostengünstiges Angebot in der Mobilität bereitzustellen.

Es bietet sich somit an, ein neues – im ganzen Freistaat nutzbares – Studenten-Ticket zu schaffen, welches bei einem Preis von rund 365€ im Jahr (also 182,50 € pro Semester) auch für jeden erschwinglich sein sollte. Dabei soll das neue Ticket als optionales Zusatzticket gestaltet werden und bestehende Semesterticket-Modelle ausdrücklich nicht ersetzen. In Verkehrsverbänden mit bestehenden Semesterticket-Modellen mit einem verpflichtenden Solidarbeitrag soll dieser auf den Kaufpreis des bayernweiten Tickets angerechnet werden, sodass am Ende jeder Student in Bayern insgesamt das Gleiche zahlen muss.

Beispielsweise kann damit ein Student in Regensburg, welcher derzeit für ein vollsolidarisches Semesterticket 103 € zahlt, für zusätzliche 79,50 € die Gültigkeit auf ganz Bayern ausweiten. Ein Student in München zahlt derzeit einen verpflichtenden Solidarbeitrag von 72 €, welcher zeitlich begrenzte Fahrtmöglichkeiten ermöglicht, das dortige Aufpreis-Ticket für Fahrten rund um die Uhr kostet 209,30 €. Bei einem Studenten-Ticket mit bayernweiter Gültigkeit würde der Sockelbeitrag bestehen bleiben und das Aufpreis- durch das neue Studenten-Ticket zu einem Preis von 110,50

€ ersetzt, womit sich auch hier ein Gesamtpreis von 182,50 € im Semester ergibt. Gleiches gilt für das ähnlich gestaltete 2-Komponenten-Modell in Nürnberg/Erlangen.

Zudem kann durch dieses Ticket auch an Hochschulen wie beispielsweise in Rosenheim, an welchen es derzeit noch kein Semesterticket gibt, ein neues und günstiges Angebot für die dortigen Studenten geschaffen werden, welches sowohl im lokalen Verbund auf dem Weg zur Hochschule als auch für Fahrten in ganz Bayern nutzbar ist.

Die Voraussetzung für dieses Ticket, ein bayernweiter Tarif-Verbund, ist bereits in der Umsetzung und soll ab 2023 eingeführt werden. Auch zeigt das Beispiel Baden-Württemberg, dass ein vergleichbares vom Länd gefördertes Modell für ein landesweit gültiges 365 €-Jugend-Ticket möglich und umsetzbar ist.

Fazit:

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich aus diesen Gründen mit Nachdruck für die Einsetzung eines bayernweiten Semestertickets als fakultatives Aufpreis-Ticket ein. Eine solche Mobilitätslücke im Bereich der bayerischen Studentenschaft gilt es fortan zu schließen, um bereits heute zukunftsweisend ein immer dezentraleres und vernetzter werdendes Studium an und zwischen allen bayerischen Hochschulen und Universitäten durch größtmögliche Mobilität zu unterstützen und fördern.

Wissenschaftsstandort Bayern stärken – Planungssicherheit für Wissenschaftler erhöhen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. spricht sich für eine perspektivische Erhöhung des Anteils der unbefristeten Stellen wissenschaftlicher und künstlerischer Mitarbeiter an den Universitäten und Hochschulen des Landes, die sich in der Post-Doc-Phase befinden und keine Habilitation anstreben, auf einen Anteil von 33% aus. Zu diesem Zweck soll der Freistaat Bayern in seinen Zielvereinbarungen mit den Universitäten und Hochschulen eine zusätzliche, gestaffelte finanzielle Förderung gekoppelt an den Anteil der unbefristet besetzten Stellen festlegen.

Begründung:

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) regelt die Bedingungen für die befristete Beschäftigung wissenschaftlicher und künstlerischer Mitarbeiter an Universitäten und Hochschulen in Deutschland. Nach dem WissZeitVG ist diese für gewöhnlich über einen Zeitraum von sechs Jahren vor und sechs Jahren nach der Promotion zulässig (WissZeitVG § 2 Abs. 1).²⁰ Dies führt mit dem Ablauf der „Sechs-Jahres-Frist“ nach der Promotion effektiv dazu, dass Wissenschaftler, die in dieser Zeit keine unbefristete Stelle erhalten haben, aus dem Wissenschaftssystem entweder zwangsweise ausscheiden oder dazu gezwungen sind, mithilfe von Drittmitteln bzw. als kaum bezahlter Privatdozent die Zeit zu einer eventuellen Festanstellung oder Berufung auf einen Lehrstuhl oder eine Professur zu überbrücken.

Diesen Zustand halten wir in mehrfacher Hinsicht für problematisch: Zum einen entfällt für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter jegliche langfristige Planungssicherheit, was zu einer geringeren Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Bayern bei Nachwuchswissenschaftlern führt. Zum anderen geht die befristete Beschäftigung für die Betroffenen nicht selten mit Belastungen wie der Sorge um den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses einher, welche zu einer Reduktion der Qualität in Forschung und Lehre beitragen kann.

²⁰ Siehe: <https://www.gesetze-im-internet.de/wisszeitvg/>. (zuletzt aufgerufen am 27.05.2022)

Zur Reduktion dieser Probleme bietet sich die Erhöhung des Anteils der unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (angestellt oder verbeamtet) an den Hochschulen des Landes an. Zum einen würde eine solche dazu beitragen, dass ein geringerer Anteil der Forscher und Lehrpersonen direkt von den Nachteilen der Befristung betroffen ist, zum anderen würde sie einem größeren Anteil der befristet Beschäftigten eine realistische Perspektive auf eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bieten. Eine solche Perspektive ist zurzeit für einen Großteil der befristet beschäftigten Wissenschaftler nicht gegeben, da deutschlandweit rund 13% unbefristet beschäftigten etwa 87% befristet beschäftigte Wissenschaftler gegenüberstehen.²¹ Dieses Missverhältnis reduziert die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes weiter und führt zudem zu einem erhöhten Konkurrenzdruck beim wissenschaftlichen Nachwuchs.

Der Freistaat Bayern sollte in Verhandlungen mit den einzelnen Universitäten dazu beitragen, dass zukünftig rund ein Drittel der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit ihren Universitäten bzw. Hochschulen stehen, um diesem Problem zu begegnen. Um eine Umsetzung dieser Bemühungen von Seiten der Universitäten und Hochschulen sicherzustellen, können hierbei in den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen bzw. Universitäten Zielvorgaben zum Anteil der unbefristet zu besetzenden Mittelbaustellen gesetzt werden. Als Anreiz für die Einhaltung dieser Vorgaben können den Universitäten und Hochschulen zusätzliche finanzielle Mittel gestaffelt nach dem Anteil der durch sie unbefristet besetzten Mittelbaustellen dienen.

Diese Vorgehensweise lehnt sich an die Regelungen in den Zielvereinbarungen zwischen dem Freistaat Sachsen sowie seinen Universitäten und Hochschulen an, in denen diese ihr volles Budget nur bei Erreichen eines bestimmten Anteils der Zielvereinbarungen erhalten. Zu diesen gehört auch der „Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter [...] am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter [der jeweiligen Hochschule], welche aus dem Stellenplan und aus sonstigen Haushaltsmitteln finanziert werden.“²²

²¹ Siehe: <https://www.dw.com/de/prek%C3%A4re-arbeitsbedingungen-in-der-wissenschaft/a-58042950>. (zuletzt aufgerufen am 27.05.2022)

²² Siehe: https://www.studieren.sachsen.de/download/UL_ZV_2021-2024_final.pdf S. 5. (zuletzt aufgerufen am 27.05.2022)

Im Gegensatz dazu finden sich in den Zielvereinbarungen zwischen dem Freistaat Bayern und seinen Hochschulen keinerlei Zielsetzungen mit Bezug auf den Anteil der unbefristet Beschäftigten.²³

Durch eine Beschränkung auf die Post-Doc-Phase wird zudem die Gefahr einer Promotion bis in den Ruhestand auf einer unbefristeten Stelle abgewandt. Da die Mittelbaustellen noch eher als Lehrstellen dienen, muss die unbefristete Stelle beim Anstreben einer Habilitation aufgegeben werden. Hierdurch bekommen Mitarbeiter, die z.B. keine Professur anstreben, bessere Chancen auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. In einer solchen gestaffelten Kopplung zusätzlicher finanzieller Mittel der Universitäten und Hochschulen an den Anteil des unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Personals sehen wir eine Möglichkeit, diesen Anteil nachhaltig zu erhöhen. Damit könnte die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Bayern insbesondere für Nachwuchswissenschaftler maßgeblich erhöht werden.

²³Siehe: <https://www.stmwk.bayern.de/studenten/wissenschaftspolitik/zielvereinbarungen.html>
(zuletzt aufgerufen am 27.05.2022)

Landesstudierendenrat

Der RCDS in Bayern e.V. hält die demokratische Legitimation des im Hochschulinnovationsgesetz geforderten Landesstudierendenrats (Art.28 BayHIG) für ungenügend und fordert dringend Nachbesserung. Die Bayerische Staatsregierung soll daher auf eine Regelung hinwirken, welche die Entsendung mindestens zweier Vertreter pro Hochschule vorsieht, welche gemeinsam die Vertretung wahrnehmen und den beiden stimmenstärksten Hochschulgruppen/Listen entstammen, sofern eine direkte Wahl stattfindet. Nur so kann der Meinungsvielfalt an den bayerischen Hochschulen Rechnung getragen werden.

Begründung:

Im Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) soll mit dem Landesstudierendenrat ein zentrales, landesweites Gremium zur Vertretung studentischer Interessen geschaffen werden. Gemäß Art. 28 I 3 BayHIG entsendet die Studierendenvertretung der Hochschule "Vertreterinnen und Vertreter, [...] die durch das beschlussfassende Kollegialorgan der jeweiligen Studierendenvertretung gewählt werden." Da diese Regelung fest verankert ist, muss eine Wahl durch das Studierendenparlament/ den Konvent erfolgen. Im Gesetz fehlt jedoch eine genaue Festlegung, wie viele Vertreter von den einzelnen Hochschulen entsendet werden sollen.

Wenn von den jeweiligen Hochschulen nur ein einzelner Vertreter entsandt wird, stellt dies eine Verzerrung der demokratischen Vielfalt der hochschulpolitischen Landschaft Bayerns dar. Ein möglicher Ausweg hieraus wäre die Wahl von mindestens zwei Vertretern pro Hochschule. Hierbei sollen Vertreter der beiden stimmenstärksten Listen entsandt werden, um so die Stimmverhältnisse bei der Hochschulwahl besser widerzuspiegeln.

Hierdurch würde nicht nur die Meinungsvielfalt der Hochschulen besser in die Landesstudierendenvertretung getragen, sondern darüber hinaus auch die Akzeptanz des Gremiums gestärkt, da die Vertretung nicht nur durch einen singulären Vertreter mit seinem programmatischen Hintergrund wahrgenommen wird.

Feierlichkeiten anlässlich des „Tages des Grundgesetzes“

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich dafür ein, anlässlich des „Tages des Grundgesetzes“ am 23. Mai einen Aktionstag an den Universitäten und Hochschulen abzuhalten. Ziel ist die Herausstellung der einzigartigen Bedeutung des Grundgesetzes als Grundlage unseres Staates und Zusammenlebens, wie auch seiner juristischen Besonderheiten und Feinheiten für das Werteverständnis in Deutschland. Entsprechende studentische Initiativen sollen in finanzieller und logistischer Hinsicht unterstützt werden.

Begründung:

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stellt die verfassungsmäßige Grundlage unseres Staates und unserer Gesellschaft dar. Es bildet für eine große Zahl der Bundesbürger nicht nur ein besonderes Angebot der Identifikation mit der Bundesrepublik, sondern ist darüber hinaus immer wieder auch Gegenstand eines gewissen Nationalstolzes. Freilich stellt das Grundgesetz durch sein grundlegendes Bekenntnis zur Menschenwürde sowie der Rechtsstaatlichkeit eine bedeutende Grundlage des Zusammenlebens in Deutschland und des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat dar. Auf Einladung der bayerischen Staatsregierung fand im August 1948 ein vorbereitendes Verfassungskonvent auf Schloss Herrenchiemsee statt. Bereits auf diesem waren sich die Mütter und Väter des Grundgesetzes einig, dem Grundrechtskatalog eine zentrale Stellung zukommen zu lassen. Nicht nur steht dieser systematisch am Beginn des Verfassungstextes, einzigartig ist vor allem die Eröffnung des Grundrechtskatalogs mit der Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie dem Bekenntnis zu den Menschenrechten. Darüber hinaus sind die Freiheit der Person, Meinungs-, Religions- und Wissenschaftsfreiheit und der Schutz von Ehe und Familie zentrale Grundrechte.

Im Grundgesetz sind zudem einige unverrückbare Pfeiler festgeschrieben, welche die deutsche Demokratie wehrhaft machen gegen ihre Feinde der politischen Ränder.

Gerade da in den letzten Jahren ein Trend des Erstarkens politischer Extreme zu erkennen ist, wird die Bedeutung dieser Sicherheitsmechanismen deutlich.²⁴

Zum einen bedarf es nach Artikel 79 Abs. 2 GG einer Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag, um eine Änderung im Grundgesetz vorzunehmen. Absatz 3 hält jedoch zudem für die Ewigkeit fest, dass die Art. 1 und 20 sowie die föderale Ordnung und Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung unantastbar sind. Zum anderen bildet die Feindlichkeit gegenüber der Freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine Grundlage zum Verbot von Vereinen, Parteien und der Sanktionierung von Privatpersonen.

Damit werden die vier wichtigsten Grundprinzipien unserer politischen Ordnung wirksam geschützt: die der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, des Föderalismus sowie des Sozialstaates.

Aufgrund der bereits angesprochenen Radikalisierung der öffentlichen Debatte, gilt es, gerade an Schulen und Hochschulen eine wirksame Extremismusprävention zu betreiben. Dafür braucht es ein breites Spektrum an Informationsangeboten und eine stärkere Politische Bildung. Der Aktionstag „Tag des Grundgesetzes“ soll hierbei als „Leuchtturm“-Projekt öffentliches Interesse wecken und auf die bereits beschriebenen verfassungsmäßigen Grundsätze hinweisen und diese positiv hervorheben. Breite Akzeptanz für eine demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft kann nur durch politische Bildung, Aufklärung und konsequenter Extremismusprävention geschaffen werden.

²⁴ Siehe: <https://www.tagesschau.de/inland/verfassungsschutz-extremismus-101.html> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2022)

Akademisierung konsequent weiterdenken - Duales Studium in der Pflege stärken

Der RCDS in Bayern e.V. fordert die Bundesregierung zu einer progressiven Evaluation des Pflegestudiums auf. Dringend notwendig ist die Weiterentwicklung des Pflegestudiums in Form eines klar benannten dezentral organisierten und einheitlichen Richtlinien folgenden Faches. Des Weiteren bedarf es einer vollständigen Umstellung auf ein duales Studiensystem, um gleichermaßen einen Vergütungsanspruch wie auch einer ausreichenden Praxisanleitung zu gewährleisten.

Begründung:

Im Pflegeberufereformgesetz von 2020 wurde das Ziel ausgelotet, 10-20% der Pflegekräfte künftig aus einer akademischen Ausbildung zu beziehen, die ergänzend ihr Know-How in die Pflegeteams einbringen und somit einen qualitativen Beitrag zur zukünftigen Pflege leisten sollen. Derzeit werden nur Kapazitäten von 0,43 % in stationären und 0,32% in der ambulanten Pflege erreicht und genutzt.

Dies ist mitunter auf eine noch nicht annähernd zufriedenstellende Eingliederung des Pflegestudiengangs in die akademische Lehre und die Ausbildungsabläufe in den stationären und ambulanten Einrichtungen der Pflege zurückzuführen. Hinzu kommt eine unfruchtbare Ausschöpfung bestehender Studienangebote, was mitunter auf eine geringe Attraktivität derselben zurückgeführt werden muss. So liegen derzeit ca. zwei Drittel der Studienplätze brach.

Ein Grund für die geringe Attraktivität ist laut DBfK die teilweise fehlende Vergütung der Praktika und Praxissemestern bei den Studiengängen, die in Vollzeit studiert werden.²⁵ Weiterhin nennt der VdPB eine mangelnde und nicht refinanzierte Praxisanleitung von Studenten als Grund für die geringere Möglichkeit der Integration in die Arbeitsabläufe der Pflegeeinrichtungen.²⁶ Eine Situation, die sich in ihren Auswirkungen selbst bedingt.

²⁵ Bezugnahme auf Vortrag von Frau Dr. M. Biederbeck (Geschäftsführerin der DBfK) in der Veranstaltung „Hochschulische Ausbildung in der Pflege: Sind wir auf dem richtigen Weg?“ vom 23.05.2022.

²⁶ Bezugnahme auf Vortrag von Herrn B. Krautz (Vereinigung der Pflegenden in Bayern) in der Veranstaltung „Hochschulische Ausbildung in der Pflege: Sind wir auf dem richtigen Weg?“ vom 23.05.2022.

Beide Probleme ließen sich durch eine einheitliche duale Ausbildung im Pflegestudium im Bereich Bachelor angehen. Gerade die festere und zuverlässigere Integration der Pflegestudenten in den Betrieb lassen die Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Praxisanleitung besser planen und koordinieren. Auch die Organisation der Praxisaufenthalte, die neben dem Studium als entscheidender Faktor anzurechnen sind, werden durch ein direktes Arbeitsverhältnis die rechtliche Stellung und Vergütung vereinfacht.

Eine Vereinheitlichung der Pflegestudiengänge ist aus diesem Grund notwendig, da der Studiengang selbst auch als Gütesiegel fungieren muss und einem zukünftigen Arbeitgeber ersichtlich sein muss, welche Qualifikation erworben wurde. Derzeit herrscht ein ausufernd vielseitiges Angebot in Bezug auf die Struktur, die Benennung und Gestaltung der Pflegestudiengänge. Einheitliche Musterung und Benennung könnten diesen Urwald der Probleme, vor dem Arbeitgeber und Studieninteressierte stehen, urbar machen.

Militärische Forschung an bayerischen Hochschulen

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich dafür ein, die militärische Forschung an allen bayerischen Universitäten und Hochschulen zu ermöglichen.

Begründung:

Im Bewusstsein seiner christlich-demokratischen Wurzeln, setzt sich der RCDS in Bayern e.V. ohne Einschränkungen für den Frieden und die Achtung der Menschenrechte ein. Wie in den letzten Wochen jedem einzelnen bewusst geworden ist, ist die Erhaltung des Friedens keine Selbstverständlichkeit, sondern erfordert ein hohes Maß an Zusammenarbeit und Investitionen mitunter in Außenpolitik und Verteidigungsbereitschaft. Die deutsche Bundeswehr, die in ihrem Bewusstsein als Parlamentsarmee ihre Soldaten als „Bürger in Uniform“ begreift, streckt der Gesellschaft und allen in ihr partizipierenden Institutionen schon lange die Hand aus. Allzu oft wird diese jedoch bedauerlicherweise ausgeschlagen.

Eine Kooperation zwischen Hochschulen, den militärischen Stellen der Bundeswehr und den militärisch ausgerichteten Unternehmen, die für das deutsche Militär und seine Verbündeten produzieren, ist ein lange überfälliger Schritt in Richtung Verteidigungsbereitschaft, der nicht allein monetäre, sondern auch geistige Ressourcen in den Prozess des „Wiederaufbaus der Bundeswehr“ lenken würde.

Bereits das Humboldt'sche Bildungsideal setzt mitunter auf die Freiheit der Forschung, die keinen Einschränkungen unterworfen ist und den Wissenschaftlern aller Fachrichtungen selbst die Entscheidung über ihr Forschungsgebiet zumisst.

Des Weiteren zeigt sich seit dem offenen Krieg unter Bedingungen herkömmlicher Kriegsführung, wie wichtig die bereits in den letzten Jahren in der militärischen Führung Deutschlands beschlossene teilweise Rückkehr zur Landes- und Bündnisverteidigung ist. Ebenso führt der Krieg in der Ukraine immer wieder auch vor Augen, welche Bedeutung die bessere Waffentechnologie und bessere Technik in Fahrzeugen und militärischem Gerät auf das Gefecht, den Schutz der Bevölkerung und die Sicherung von Gelände und Städten entfaltet. Dies muss zu einem Umdenken in Deutschland führen, dass die Entwicklung in Bereichen der Rüstungsindustrie durch Forschung auch an staatlichen Forschungseinrichtungen eine absolute Notwendigkeit

darstellt, um militärisch konkurrenzfähig zu bleiben und eine glaubhafte Abschreckung gegenüber einer möglichen Aggression darzustellen. Speziell Verteidigungswaffen wie Raketenabwehrsysteme können dabei helfen, Kollateralschäden unter Zivilisten zu verhindern und somit Leben retten.

Es gilt also, das lange gehegte Paradox einer Parlamentsarmee, die den Staat und alle seine Institutionen im Zweifelsfalle schützen soll, jedoch derzeit an vielen Hochschulen in Deutschland eine Partizipation verwehrt ist, zu beenden und sich endlich auch im wissenschaftlichen Bereich der Notwendigkeit zu stellen, dass die Wahrung des Friedens nicht durch schöne Worte und Pazifismus, sondern durch Abwehrbereitschaft und Entwicklung gewährleistet wird.

Digitalisierung der ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich für die Digitalisierung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ein. Insbesondere sollen hierbei auch die unterschiedlichen Eingabenotwendigkeiten (Grafiktablets bzw. Tablets in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) Berücksichtigung finden.

Begründung:

Jedes Jahr gehen Unterlagen von mehreren Prüfungsteilnehmern verloren. Insbesondere in den Coronajahrgängen sind besonders viele Examina verschwunden, unter anderem weil Mitarbeiter und Korrektoren im Homeoffice waren und dadurch viele Büros leer standen bzw. die Unterlagen nicht richtig zugestellt wurden. Auch in der Zukunft wird es immer wieder Krisen geben, die unsere routinierten Abläufe auf den Kopf stellen. Um hierfür vorzusorgen, ist die Digitalisierung der Prüfung sinnvoll, da so im Falle von Homeoffice oder anderen Veränderungen auf Seiten der Prüfer weiterhin eine Korrektur möglich ist.²⁷

Mehrere tausend Lehramtsstudenten in Bayern legen die Erste Staatsprüfung erfolgreich ab. Doch ein Teil der Teilnehmer muss nicht aufgrund unzureichender Prüfungsleistungen die Prüfung wiederholen, sondern aufgrund von Verlust oder Beschädigung der Prüfungsunterlagen, da ihm sonst die Note „ungenügend“ droht. Nachdem ein Prüfungsteilnehmer über den Verlust seiner abgelegten Leistungen informiert wurde, hat er nur wenige Tage Zeit, darauf zu reagieren und seine Entscheidung bekanntzugeben. Dies fordert nicht nur erneute aufwendige Vorbereitung, sondern verzögert auch die Lehrerausbildung unnötigerweise.

²⁷ Siehe: Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Forschung auf eine schriftliche Anfrage Drucksache 18/10439:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwi5v_n5n073AhWVSvEDHZk-Cv4QFnoECBwQAQ&url=http%3A%2F%2Fwww1.bayern.landtag.de%2Fwww%2FElanTextAblage_WP18%2FDrucksachen%2FSchriftliche%2520Anfragen%2F18_0010439.pdf&usg=AOvVaw35l1EW9NZloT5Mt_VXN4-o (zuletzt aufgerufen am 27.05.2022)

Der Hauptgrund, warum Staatsexamensprüfungen in den letzten Jahren verlorengegangen sind, ist der Weg zu den Korrektoren und zurück, denn dieser läuft über die Post. Die Anzahl derer, die dieses Schicksal trifft, ist zwar im Vergleich der Teilnehmer gering (28 von ca. 20 000 in Frühjahr 2020), allerdings steckt hinter jeder verlorenen Prüfung ein Student, der unverschuldet dazu gezwungen ist, das Staatsexamen inklusive Monate der intensiven Prüfungsvorbereitung zu wiederholen. Dies kann mitunter schwere Auswirkungen auf die Karriereziele des Einzelnen haben.

Mit Digitalisierung ist hier die Art der Eingabe gemeint, also Tippen/Grafiktablets/Tablets, keine Fernprüfungen, wobei im Sonderfall einer Pandemie die reibungslose und gesundheitlich sichere Durchführung der Prüfung so auch gewährleistet werden kann. Mitunter würde das entpersonalisierte Schriftbild zu einer objektiveren Bewertung führen, da auch das Schriftbild nun keinen Einfluss mehr haben kann. Ebenso werden Aspekte der Chancengleichheit und Inklusion gewahrt.

Erwartungshorizont in der Staatsprüfung für das Lehramt

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich bei den Staatsprüfungen für des Lehramts in Bayern für eine objektivere und nachvollziehbarere Bewertung ein. Hierzu fordert der RCDS in Bayern e.V. die Erstellung von Korrekturleitfäden im Sinne eines Erwartungshorizonts, welcher die Erwartung der Aufgabe absteckt.

Begründung:

Die Erstellung der Prüfungsaufgaben für die Staatsexamina in Bayern ist ein besonders dezentraler Prozess, da alle Professoren, die auch als Korrektoren zum Einsatz kommen können, für beide Termine der Staatsprüfungen in Bayern Aufgabenstellungen beim Ministerium einzureichen haben. Da es sich bei diesen Aufgaben freilich nicht um offensichtliche und einfache Fragen handelt, gehen hiermit, wie bei Klausurfragen üblich, auch unterschiedliche Lesarten und Verständnisfragen einher.

Das Problem ergäbe sich nicht, würde der Professor, der eine Aufgabe stellt, auch alle Klausuren hierzu korrigieren. Dies ist jedoch aufgrund der Arbeitsbelastung des einzelnen und des zeitlichen Drucks nicht möglich. Auch die Zweitkorrektur liegt bei einem anderen Professor. Hiermit eröffnet sich jedoch die Problemstellung, dass der erste und zweite Korrektor ein anderes Verständnis von der Weite der Fragestellung haben können als der Prüfling oder der Verfasser der Frage. Dies hat mitunter katastrophale Folgen für die Korrektur.

Ein Leitfaden zum Erwartungshorizont der Examensfrage ist unter relativ beschaulichem Arbeitsaufwand möglich, wenn man den Professoren, die ja ohnehin die Fragen formulieren und einreichen müssen, auferlegt, hierzu in gleichem Aufwand einen Leitfaden zu erstellen. Da dies in einer Hand läge, wären keine Fragen mehr um die Fragestellung möglich und es wäre lediglich das Verständnis und Wissen beim Prüfling relevant für die Bewertung.

Eben so sollte es in einem Examen laufen: Das Wissen und die Fähigkeiten des Prüflings im Umgang mit Fragestellungen, zeitlichem Druck und dem ökonomischen Umgang mit der Zeit sollten in der Prüfung den Ausschlag geben, nicht das Glück, einen Korrektor zu erwischen, der die Frage genauso wie der Prüfling versteht.

Förderung durch Wettbewerb: Lernvideos als Austausch und direkte Anwendungsmöglichkeit von Wissen

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich für die Schaffung eines Wettbewerbs ein, welcher qualitativ hochwertige und fachlich genaue Lernvideos für Studienfächer ehren und fördern soll.

Begründung:

Lernvideos sind aus dem Schüleralltag nicht mehr wegzudenken, hat man ein Thema nicht verstanden gibt man es einfach auf YouTube ein und lässt es nochmal erklären, so oft man will. Leider stecken besonders in den MINT-Fächern oft kleine Fehler, fachliche Ungenauigkeiten in diesen Videos, sodass sie Schülerfehlvorstellungen nicht aufgreifen und kontrastieren, sondern Schülern eher darin bestärken. Dass dies ein Problem ist, das in die Breite geht, sieht man sofort, wenn man die Aufruf- und Abonnementzahlen von typischen Kanälen betrachtet. Das deutschlandweit bekannteste Beispiel für Lernvideos ist SimpleClub, allein der Physik Account hat ca eine halbe Million Abonnenten und die über 300 Videos haben z.T. mehr als 1.5 Millionen Aufrufe. Klar ist: Die Anzahl der Schüler, die hier ihre Fehlvorstellungen vertiefen, ist riesig und hier besteht Handlungsbedarf.²⁸

Hinzu kommt, dass die Produktion von Lernvideos von unternehmerischer Tätigkeit zeugt, die über die blanke Schnittstelle von Hochschulen und Gesellschaft hinausreicht, da sie auch von der praktischen Vermittlung von Wissen zeugt. Sowohl das Engagement, das eigene Verständnis von Themen mit viel Aufwand auch anderen zugänglich zu machen, sollte dringend eine Ehrung erfahren. Gerade da für Lernvideos mancher Fächer wohl kaum so hohe Betrachterzahlen zu erwarten sein dürften, dass sich dies für die Ersteller auch finanziell lohnt, sollte dieses Verhalten durch einen Preis mitsamt Preisgeld eine Ehrung erfahren.

²⁸ Meyer, Merle Kira: Die Bedeutung von Online-Erklärvideos für Physiklehrende. Bremen, 2019. Abgerufen unter: https://physikdidaktik.com/wp-content/uploads/2019/08/Masterarbeit_MerleKiraMeyer.pdf (zuletzt aufgerufen am 27.05.2022)

Appell zur Direktwahl studentischer Senatoren

Der RCDS in Bayern e.V. spricht sich für die Direktwahl der studentischen Senatoren an bayerischen Universitäten aus.

Begründung:

Bereits seit Jahren kämpfen bayerische Hochschulen für eine höhere Wahlbeteiligung an den jährlichen Hochschulwahlen und damit auch für eine stärkere Legitimation der studentischen Gremien. An den meisten bayerischen Universitäten lag sie in den letzten Jahren im einstelligen Bereich, was weder die Hochschulen noch die antretenden Kandidaten und Listen zufriedenstellen kann. Um das Interesse an den Hochschulwahlen zu steigern, braucht es neben einer Vereinfachung der Wahlsysteme vor allem mehr studentische Mitbestimmung, transparentere Wahlverfahren und eine starke Repräsentation studentischer Interessen durch gewählte Vertreter. Eine besondere Rolle nehmen hierbei die studentischen Senatoren im Senat der Universität ein. Nach Art. 35 Abs. 3 S. 1 bis 10 BayHIG, das derzeit noch nicht verabschiedet wurde, ist der Senat das wichtigste Gremium der Universität und verfügt über eine Vielzahl an Einflussmöglichkeiten. Gerade in diesem Gremium ist direkte studentische Mitbestimmung somit von großer Bedeutung. Nach Art. 38 Abs. 1 S. 1 BayHSchG werden studentische Senatoren „[...] von den Mitgliedern der Gruppe, der sie angehören, in gleicher, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl unmittelbar gewählt [...]“. An den meisten bayerischen Universitäten werden bereits nach diesem Prinzip die Senatoren bestimmt, jedoch gibt es auch Universitäten wie z.B. die LMU München oder die FAU Erlangen-Nürnberg, die durch ihre Satzungen abweichende Regelungen getroffen haben. Hier appellieren wir an die Hochschulen, einen einheitlichen Weg zu gehen und das in Art. 38 Abs. 1 S. 1 des derzeit noch gültigen BayHSchG vorgesehene personifizierte Verhältniswahlrecht konsequent anzuwenden. Die dadurch garantierte Direktwahl der studentischen Senatoren schafft nicht nur Transparenz, sie verleiht dem Amt des Senators als einflussreichster Vertreter studentischer Interessen auch ein Maximum an Legitimation und kann somit studentische Mitbestimmung sichtbarer

machen, als das momentan an den betreffenden Universitäten und Hochschulen der Fall ist.

Eine starke und sichtbare Repräsentation studentischer Interessen durch demokratisch legitimierte Vertreter in den Gremien der bayerischen Universitäten ist von absoluter Notwendigkeit. Um mehr Studenten zum Engagement in diesen Gremien zu motivieren, oder zumindest auf die Wahlen grundsätzlich aufmerksam zu machen, gilt es, mögliche Hürden der direkten studentischen Teilhabe abzubauen. Die bayernweite Angleichung des Wahlsystems der studentischen Senatoren nach dem Prinzip der personifizierten Verhältniswahl garantiert zum einen, dass es keine Unterschiede in der Legitimation zwischen Senatoren verschiedener bayerischer Universitäten gibt, zum anderen verschafft es allen gewählten Senatoren die größtmögliche Legitimität und ermöglicht ihnen, stark für studentische Interessen eintreten zu können.

Lokale Produkte in die Regale der Mensen

Der RCDS in Bayern e.V. setzt sich für den Verkauf und Verzehr lokaler und saisonaler Lebensmittel in den Mensen der bayerischen Universitäten und Hochschulen ein. Hierdurch wird nicht nur der lokale Lebensmittelmarkt gestärkt, sondern darüber hinaus auch eine Identifikation mit dem Studienort und der Studienregion intensiviert.

Begründung:

Das Getränke- und Speiseangebot an bayerischen Mensen stellt oftmals einen wichtigen Bezug zur hiesigen Kultur dar. Ob Schäufelr, Wammerl, Spätzle oder Haxen: die bayerische Küche ist in vielfältiger Art und Weise im Speiseplan verankert. Doch gerade bei der Zutaten- und Getränkeauswahl wird dieser lokale Bezug nicht hergestellt. Hierdurch geht mitunter eine Nähe zum kulturellen Schatz der Region verloren. Durch die Bereicherung des Angebots um lokale Produkte würde nicht nur ein Schritt in Richtung Konsumentenzufriedenheit erreicht, sondern auch gleichzeitig eine regionalökonomische Maßnahme zur Unterstützung der lokalen Produzenten – von Bäckereien bis Brauereien, erwirkt. Studenten würde stärker bewusstwerden, was der Slogan „*Think global, act local*“ bedeutet, wenn sie ein Produkt ihres hiesigen Brauers in der Mensa serviert bekommen. Den lokalen Produzenten erschließt sich hierdurch ein neuer Markt, welcher die Umsätze mitunter stabilisieren könnte und eine Verbundenheit mit dem universitären Raum schafft. Aus diesen Gründen sollen Mensen und Produzenten in Bayern eine Partnerschaft eingehen und das Angebot auf Dauer durch lokale Vielfalt bereichern!

Keine Hinterzimmerpolitik in universitären Verwaltungen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. spricht sich dafür aus, dass studentische Mitglieder in Exekutivorganen der Universitäten oder Studentenvertretungen während ihrer Amtszeit keine Neubesetzung universitärer Verwaltungsstellen zu ihrem eigenen Vorteil anstreben dürfen.

Begründung:

Bei der Ausübung eines hochschulpolitischen Mandats in den Gremien einer Universität handelt es sich grundsätzlich um ein gesellschaftliches und politisches Ehrenamt. Dieses Ehrenamt sollte aus Überzeugung und mit vollem Einsatz ausgeübt werden, ohne dass dabei weitere persönliche oder monetäre Interessen verfolgt werden. Als unrühmliches Beispiel ist hier die Neubesetzung einer Verwaltungsstelle in der Universitätsverwaltung der FAU zu nennen. Nachdem die langjährige Betreuerin des Stuve (Studentenvertretung) Sekretariats in den Ruhestand gewechselt ist, wurde kurz darauf mit Hilfe des Senats beschlossen, drei Mitglieder des studentischen Sprecherrates als unbefristete Übergangslösung anzustellen und als Aushilfe mit Geldern der Universität zu entlohnen. Dieser Fall steht sinnbildlich für mehrere Problemfelder, die bei der Neubesetzung von universitären Verwaltungsstellen durch Mitglieder exekutiver Gremien der Universität entstehen können. Zum einen kann es dazu kommen, dass Mitglieder dieser exekutiven Gremien selbst an der Schaffung der Stellen beteiligt sind, für die sie sich wenig später selbst bewerben und dann wiederum von dem Gremium ausgewählt werden, in dem sie selbst Mitglied sind, z.B. dem Sprecherrat oder dem Senat. Diese Art der Hinterzimmerpolitik lehnen wir entschieden ab! Zum zweiten leidet die Qualität der Verwaltung massiv darunter, wenn erfahrene Vollzeitkräfte durch unerfahrene Studenten ersetzt werden, die eigentlich mit dem durchaus verantwortungsvollen und sehr zeitintensiven Ehrenamt des Senators und Mitglied der Sprecherrats bereits ausgelastet sind. Nicht zuletzt sprechen wir uns auch gegen eine Vermischung von aktiver Tätigkeit in einem Exekutivorgan und einer Aktivität in der universitären Verwaltung, beispielsweise im universitären Wahlamt, aus. Im Besonderen sind hier die Mitglieder von exekutiven Gremien, wie z.B. dem Senat oder dem Sprecherrat

gemeint, die aufgrund der Bedeutung ihrer Position eine besondere Verantwortung tragen. Um in Zukunft eine Überschneidung der Interessen zwischen Mandat und Verwaltung möglichst zu verhindern, sollten Personen, die Mitglied in einem Exekutivorgan der Universität sind, nicht zeitgleich bei der Schaffung und bei der Besetzung von neuen universitären Verwaltungsstellen, im Besonderen im Bereich der Verwaltung hochschulpolitischer Themen, beteiligt sein.